



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: FHNW: Ausserordentlicher Finanzierungsbeitrag für die Leistungsauftragsperiode 2009 – 2011

Datum: 31. August 2010

Nummer: 2010-294

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

betreffend FHNW: Ausserordentlicher Finanzierungsbeitrag für die Leistungsauftragsperiode 2009 – 2011

vom 31. August 2010

1. Zusammenfassung

Im [Oktober 2008](#) hat der Landrat den Leistungsauftrag und den Verpflichtungskredit für die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2009 – 2011 in der Höhe von CHF 156.579 Mio. beschlossen. Bereits in der entsprechenden [Parlamentsvorlage](#) wurde darauf hingewiesen, dass der finanzielle Rahmen für die FHNW trotz einer Erhöhung des Globalbeitrags ausserordentlich eng ist.

In ihrer Finanzplanung weist die FHNW für die laufende Leistungsauftragsperiode 2009 – 2011 eine Finanzierungslücke aus, die auf eine sowohl für die Trägerkantone als auch für die Fachhochschule sehr komplexe Planungssituation zurückzuführen ist. Aus diesem Grund hat der Fachhochschulrat auf der Grundlage von § 27 Abs. 3 des Staatsvertrags über die Fachhochschule Nordwestschweiz bei den vier Trägerkantonen einen ausserordentlichen Finanzierungsbeitrag von CHF 35 Mio. für die Jahre 2009 – 2011 beantragt.

Die Regierungen der vier Trägerkantone sind überein gekommen, dass ein ausserordentlicher Finanzierungsbeitrag an die FHNW im Umfang von CHF 17.5 Mio. nötig ist. Ohne die beantragten Zusatzmittel müsste die FHNW substanzielle Verluste in die nächste Leistungsauftragsperiode übertragen. § 29 Absatz 2 des Staatsvertrags über die FHNW, wonach ein Aufwandüberschuss innerhalb von drei Jahren abzutragen ist, bliebe unerfüllt.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat daher die Bewilligung eines ausserordentlichen Finanzierungsbeitrags für die Leistungsperiode 2009 – 2011 der FHNW in der Höhe von CHF 4'742'500.– als Anteil des Kantons Basel-Landschaft.

Mit dem zusätzlichen Finanzierungsbeitrag sollen ausschliesslich exogen verursachte Einnahmenausfälle und Mehrkosten ausgeglichen werden (Ertragsausfälle bei den Bundessubventionen und interkantonalen Abgeltungen), mit denen sich die FHNW in der laufenden Leistungsauftragsperiode konfrontiert sieht.

Die FHNW konnte den Selbstfinanzierungsgrad seit ihrer Gründung beachtlich erhöhen und hat dadurch hinsichtlich ihrer Finanzierungskennzahlen im schweizerischen Vergleich eine hervorragende Position erreicht. Eine von der FHNW durchgeführte Massnahmenplanung hat aufgezeigt, dass angesichts der bereits erzielten Fusionseffekte das Potential für zusätzliche, rasch umsetzbare Effizienzsteigerungen bzw. Optimierungen zu gering ist, als dass es die aktuelle Finanzierungslücke zu schliessen vermöchte.

2. Ausgangslage

Mit Beschluss vom [30. Oktober 2008](#) (LRB Nr. 782) hat der Landrat den Leistungsauftrag und den Verpflichtungskredit für die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2009 – 2011 in der Höhe CHF 156.579 Mio. bewilligt. Das Total der Trägerbeiträge an die FHNW für die Jahre 2009 – 2011 beträgt CHF 577.4 Mio.

Auf der Grundlage von § 27 Abs. 3 des Staatsvertrags über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 27. Oktober / 9. November 2004 (SGS 649.22)¹ hat der Fachhochschulrat einen Antrag auf einen ausserordentlichen Finanzierungsbeitrag für die Jahre 2009 – 2011 in der Höhe von CHF 35 Mio. gestellt. Mit dem Antrag reagiert die FHNW auf eine zu Beginn der zweiten Leistungsauftragsperiode für prekär eingeschätzte Finanzlage, die durch exogen verursachte Einnahmenausfälle und Mehrkosten zusätzlich verschärft wurde.

Die Bildungsdirektionen der Trägerkantone haben den Antrag der FHNW im Detail geprüft. Der beiliegende Bericht vom 22. August 2010 der vier Regierungen enthält die einzelnen Antragspositionen der FHNW sowie deren Beurteilung und Würdigung. Er beruht auf einer Analyse des Begehrens sowie der Massnahmenplanung der FHNW, mit welcher sie ihren Eigenbeitrag an die Schliessung der Finanzierungslücke zu eruieren suchte.

3. Zielsetzungen

Die Regierungen der vier Trägerkantone sind überein gekommen, dass ein ausserordentlicher Finanzierungsbeitrag an die FHNW im Umfang von CHF 17.5 Mio. nötig ist. Ohne die beantragten Zusatzmittel müsste die FHNW substanzielle Verluste in die nächste Leistungsauftragsperiode übertragen. § 29 Absatz 2 des Staatsvertrags über die FHNW, wonach ein Aufwandüberschuss innerhalb von drei Jahren abzutragen ist, bliebe unerfüllt.

Mit dieser Vorlage beantragt der Regierungsrat dem Landrat die Bewilligung eines ausserordentlichen Finanzierungsbeitrags für die Leistungsperiode 2009 – 2011 der FHNW in der Höhe von CHF 4'742'500.–. Dieser Betrag entspricht dem Anteil, den der Kanton Basel-Landschaft gemäss dem vierkantonalen Verteilschlüssel für den Globalbeitrag der FHNW am Total der von den Regierungen der Trägerkantone beantragten Gesamtsumme von CHF 17.5 Mio.

Mit der Unterbreitung der Vorlage beantragt der Regierungsrat zudem, das Postulat Nr. [2009/088](#) der SVP-Fraktion vom 26. März 2009 betreffend „FHNW-Kostenexplosion: Massnahmen statt Nachtragskredite“ als erledigt abzuschreiben.

4. Massnahmen

Der beiliegende Bericht vom 22. August 2010 der Regierungen der vier Trägerkantone beschreibt im Einzelnen das Zustandekommen der Finanzierungslücke der FHNW, analysiert die Kostenpositionen und stellt die Ergebnisse der FHNW-internen Massnahmenplanung zur Reduktion der Finanzierungslücke dar (Kap. 1 und 2).

Die FHNW hat Ende 2008 das Projekt „Massnahmen 2009“ gestartet. Das Projekt hatte zum Ziel, alle Möglichkeiten zur Reduktion der Finanzierungslücke in der laufenden Leistungsperiode zu

¹ § 27 Abs. 3: Die FHNW kann Verpflichtungen über die Dauer einer Leistungsauftragsperiode hinaus eingehen, sofern dafür keine Erhöhung des Globalbeitrags nötig ist. Benötigt sie neben dem Globalbeitrag zusätzliche ausserordentliche Mittel, beantragt sie den Regierungen ausserordentliche Beiträge gemäss den kantonalen Vorschriften.

identifizieren und die nötigen Massnahmen umgehend einzuleiten. Die Teilprojekte beinhalteten sowohl operative Verbesserungen (Prozesse) als auch strategische Elemente (Portfolio).

Durch operative Verbesserungen in der Raumbewirtschaftung, in den Beschaffungsprozessen sowie in der Studierenden- und Lohnadministration kann mittelfristig ein begrenztes Potential von ca. CHF 2.5 Mio. p.a. freigesetzt werden. Dieses geringe (finanzwirksame) Optimierungspotenzial ist im Licht der seit der Fusion der FHNW bereits erbrachten, beträchtlichen Effizienzsteigerungen zu betrachten. So nahm der Selbstfinanzierungsgrad der FHNW (Total der Mittel ausserhalb der Trägerbeiträge) zwischen 2003 und 2008 um 10 Prozentpunkte auf 50% zu, was bei einem Jahresbudget von CHF 350 Mio. einem jährlichen Entlastungsbeitrag von CHF 35 Mio. entspricht.

Für die Jahre 2010 und 2011 hat der Fachhochschulrat der FHNW eine zusätzliche Budgetkürzung von CHF 3 Mio. bzw. CHF 6 Mio. vorgegeben.

Unter Berücksichtigung der erzielten Effizienzergebnisse wäre eine nachhaltige Aufwandreduktion nur über eine Verringerung des Geschäftsvolumens zu erzielen (Schliessung von Studiengängen, Konzentration von Standorten, Reduktion des Forschungsvolumens, Erweiterung des Numerus Clausus). Eingriffe dieser Art würden erst mittel- bis langfristig wirksam und bedingten eine Änderung grundlegender strategischer Positionen mit folgensweren Auswirkungen auf den Leistungsauftrag sowie die Bildungs- und Standortpolitik der Trägerkantone.

5. Finanzielle Auswirkungen

5.1 Ausserordentlicher Beitrag für die Leistungsperiode 2009 – 2011

Aufgrund des Verteilschlüssels Globalbeitrag für die zweite Leistungsauftragsperiode ergeben sich für die vier Trägerkantone folgende Beträge:

Trägerkanton	Verteilschlüssel	Trägerbeitrag in CHF
Aargau	40.5%	7'087'500.–
Basel-Landschaft	27.1%	4'742'500.–
Basel-Stadt	17.6%	3'080'000.–
Solothurn	14.8%	2'590'000.–
Total der zusätzlichen Trägerbeiträge (gerundet)		17'500'000.–

Der Beitrag des Kantons Basel-Landschaft von CHF 4'742'500.– soll im Budget 2011 eingestellt werden.

5.2 Ausserordentlicher Beitrag für die Leistungsperiode 2009 – 2011

Der Voranschlag 2010 weist ein Defizit von minus CHF 118 Mio. (operatives Ergebnis) und einen Finanzierungssaldo (inklusive Investitionsrechnung) von minus CHF 233 Mio. aus. Zudem sieht die unbeeinflusste Entwicklung im Finanzplan ebenso Defizite bis 2013 vor. Der Regierungsrat plant Entlastungsmassnahmen. Allerdings erhöht jede neue Ausgabe das notwendige Entlastungsvolumen, um wieder einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, wie es die Kantonsverfassung vorschreibt (KV § 129).

Die vorliegende Vorlage führt zu Mehrausgaben von CHF 4'742'500.– im Jahr 2011. Diese Mehrausgaben erhöhen nicht nur die Staatsverschuldung, sondern auch das notwendige Entlastungsvolumen. Zudem wird das Risiko für eine Steuererhöhung infolge der Regeln der Defizitbremse

erhöht, weil das Eigenkapital zunehmend beansprucht wird. Aufgrund dieser Ausgangslage prüft der Regierungsrat insbesondere bei jeder Neuausgabe Kompensationsmöglichkeiten. So soll gewährleistet werden, dass trotz angespannter Finanzlage neue Ausgaben getätigt werden können.

6. Erwägungen und Begründungen

Der beiliegende Bericht vom 22. August 2010 der Regierungen der vier Trägerkantone enthält eine ausführliche materielle und politische Würdigung des Begehrens der FHNW (Kap. 3).

Nach Prüfung des Antrags der FHNW zieht der Regierungsrat folgendes Fazit:

- Unter Berücksichtigung der deutlichen Erhöhung des Selbstfinanzierungsgrades und der ausgezeichneten Position der FHNW im BBT-Benchmark muss anerkannt werden, dass das Potenzial für zusätzliche Effizienzsteigerungen kurz- bis mittelfristig gering ist und die aktuelle Finanzierungslücke der FHNW nicht zu schliessen vermag.
- Einsparungen aufgrund strategisch wirksamer Massnahmen wie die Schliessung von Studiengängen, die nicht infrastrukturbedingte Verschärfung des Numerus Clausus, die Konzentration von Hochschulstandorten, die Reduktion des Forschungsvolumens oder die Senkung des Lohnniveaus stellen das erfolgreiche und politisch sorgfältig austarierte Konstrukt FHNW auf grundsätzliche Weise in Frage. Da Massnahmen dieser Grössenordnung und Dimension den Leistungsauftrag an die FHNW tangieren, können sie nur im Rahmen der entsprechenden Verhandlungen über den Leistungsauftrag 2012 ff. zur Diskussion gestellt werden.
- Eine Reduktion des Geschäftsvolumens mit entsprechender Reduktion der Personal- wie auch Infrastrukturkosten würde gleichzeitig das Auftragsvolumen sowie die Einnahmen in Lehre, Forschung und Dienstleistungen verkleinern. Zudem sähen sich die Kantonsbudgets durch die Verpflichtung, interkantonal vereinbarte Beiträge pro Studierende/n an auswärtigen Fachhochschulen zu leisten, zusätzlich belastet.
- Der anspruchsvolle Fusionsprozess zur FHNW ist als geglückt zu bezeichnen. Dies beweisen die gesamtschweizerischen Effizienzvergleiche mit anderen Fachhochschulen, die wachsenden Studierendenzahlen sowie die sehr gute Reputation der einzelnen Hochschulen und der FHNW als Gesamtes.
- Der Erfolg der praxisnahen FHNW ist eine klare Bestätigung des bildungspolitischen Ziels, die Berufsbildung und das volkswirtschaftlich wichtige duale Bildungssystem zu stärken.
- Für die gesamte Region Nordwestschweiz stellt die FHNW durch ihren Beitrag zur Wertschöpfung eine strategische Erfolgsposition dar, die es zu erhalten und zu stärken gilt.
- Die aktuell schwierige finanzielle Situation der FHNW ist bedingt durch eine sowohl für die Trägerkantone wie auch für die FHNW äusserst komplexe Planungssituation in Folge der Fusion, der Schwankungen bei den Finanzplanungen von Bund und EDK sowie des erfreulichen Wachstums bei den Studierendenzahlen und dem Forschungsvolumen. In Anbetracht der bildungspolitischen und volkswirtschaftlichen Bedeutung der FHNW ist alles daran zu setzen, dass sich die FHNW finanziell konsolidieren und ihre dritte Leistungsauftragsperiode auf einer gesunden Basis antreten kann.
- Mit dem ausserordentlichen Finanzierungsbeitrag von CHF 17.5 Mio. sollen ausschliesslich die exogen verursachten Ertragsausfälle aus Bundessubventionen und interkantonalen Abgeltungen gedenkt werden.

7. Stellungnahme des Regierungsrats zum Postulat Nr. [2009/088](#) der SVP-Fraktion vom 26. März 2010 betreffen „FHNW-Kostenexplosion: Massnahmen statt Nachtragskredite“

7.1 Wortlaut des Postulats

Der Landrat hat den Staatsvertrag zur Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) im Oktober 2004 unter der Voraussetzung genehmigt, dass mit der Zusammenlegung der Fachhochschulen der Kantone AG, BL, BS und SO ein erhebliches Synergiepotential ausgeschöpft wird und damit - explizit auch bei allgemein steigenden Studierendenzahlen - ein insgesamt reduzierter Kostenrahmen erreicht werden kann. Die Einhaltung dieses Finanzzieles sei angesichts des notwendigen Ausbaus der Fachhochschule nur mittels der vorgesehenen Konzentrationen bzw. der daraus resultierenden Synergiegewinne möglich, hiess es 2004 als Argument für die Zusammenlegung. Bei einem Gesamt-Budget von rund 180 Millionen/Jahre wurde für den Kanton Baselland gar eine jährliche Entlastung des Budgets von 3-4 Millionen versprochen. Die Genehmigung des Staatsvertrages wurde übrigens angesichts dieser finanziell rosigen Aussichten ohne Volksentscheid allein durch den Landrat abgesegnet.

Die finanziellen Realitäten halten die regierungsrätlichen Versprechen nicht (pikanterweise obwohl ausgerechnet der damalige Baselbieter Erziehungsdirektor die heutige FHNW führt): Für die Jahre 2009-2011 sind die Kosten für die Trägerkantone bereits auf insgesamt 577 Millionen Franken angestiegen. Gegenüber der Vorperiode bedeutet dies - anstatt der versprochenen Kosteneinsparungen durch Synergiegewinne - einen massiven Kostenanstieg um 68 Millionen Franken, den die Parlamente mehr oder weniger zähneknirschend einfach bewilligen mussten. Und bereits liegt seitens der FHNW die nächste Nachkreditsforderung über 40 Millionen auf dem Tisch. Im Wesentlichen wird dieser erneute Finanzbedarf mit erhöhten Lohnkosten und ausgebliebenen Bundesgeldern begründet.

Die SVP ist nicht bereit über das bestehende, bereits massiv erhöhte Globalbudget hinaus, zusätzlichen Nachtragskrediten zuzustimmen, bevor nicht a-fonds geprüft wurde, welche Gründe für die Kostensteigerung tatsächlich massgebend sind und mit welchem Massnahmen die Kosten alternativ eingedämmt werden könnten.

Wir bitten den Regierungsrat vor der Beantragung von Nachkrediten für die FHNW an den Landrat eingehend zu prüfen und berichten,

- *mit welchen Massnahmen das aktuelle Globalbudget ohne Nachtragskredite eingehalten werden kann,*
- *worin die erhöhten Lohnkosten begründet sind, wer sie beschlossen hat und wer davon profitiert,*
- *warum budgetierte Bundeseinnahmen plötzlich nicht mehr zur Verfügung stehen,*
- *mit welchen konkreten Massnahmen (z.B. der Einführung einer Numerus Clausus-Regelung) die massiv weiter ansteigenden Kosten nachhaltig in den Griff zu kriegen sind.*

7.2 Ausserordentlicher Beitrag für die Leistungsperiode 2009 – 2011

Dem Antrag des Regierungsrats auf einen ausserordentlichen Finanzierungsbeitrag für die FHNW liegt eine detaillierte Analyse und Würdigung des Begehrens der FHNW zugrunde. Die vom Postulanten geforderten Abklärungen sind vorgenommen und in der vorliegenden Landratsvorlage und im beiliegenden vierkantonalen Bericht der Regierungen dargestellt worden.

8. Antrag

Wir beantragen Ihnen, gemäss beiliegendem Entwurf eines Landratsbeschlusses zu beschliessen.

Liestal, 31. August 2010

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Krähenbühl

Der Landschreiber:
Mundschin

Anhang

Entwurf Landratsbeschluss

Beilage

Vierkantonaler Bericht „Ausserordentlicher Finanzierungsbeitrag in der Leistungsauftragsperiode 2009–2010“ vom 22. August 2010

Landratsbeschluss**betreffend FHNW: Ausserordentlicher Finanzierungsbeitrag für die Leistungsauftragsperiode 2009 – 2011**

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat nimmt den Bericht „Ausserordentlicher Finanzierungsbeitrag in der Leistungsauftragsperiode 2009 – 2011“ vom 22. August 2010 zur Kenntnis.
2. Der Landrat bewilligt den ausserordentlichen Finanzierungsbeitrag zur Leistungsperiode 2009 – 2011 der FHNW im Umfang von CHF 4'742'500.– für den Ertragsausfall bei den Bundessubventionen und interkantonalen Beiträgen zu Lasten des Budgets 2011.
3. Ziffer 2 untersteht dem fakultativen Finanzreferendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b KV.
4. Das Postulat [2009/088](#) der SVP-Fraktion vom 26. März 2009 betreffend FHNW-Kostenexplosion: Massnahmen statt Nachtragskredite wird als erledigt abgeschrieben.
5. Ziffer 2 untersteht dem Vorbehalt entsprechender Beschlüsse des Grossen Rats des Kantons Aargau, des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt und des Kantonsrats des Kantons Solothurn.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber:



REGIERUNGSRAT DES KANTONS AARGAU
REGIERUNGSRAT DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT DES KANTONS BASEL-STADT
REGIERUNGSRAT DES KANTONS SOLOTHURN

Fachhochschule Nordwestschweiz

Ausserordentlicher Finanzierungsbeitrag in der
Leistungsauftragsperiode 2009 - 2011

22. August 2010

Inhalt

Zusammenfassung.....	3
1. Ausgangslage	4
2. Die Finanzierungslücke 2009 – 2011:	
Antrag auf Zusatzfinanzierung	5
2.1. Budgetierte Finanzierungslücke 2009 - 2011	5
2.2. Antrag auf Zusatzfinanzierung	5
3. Materielle Würdigung des Antrags auf Zusatzfinanzierung	8
3.1. Rückblick 2006 - 2008: Mehrwert durch die Fusion.....	8
3.2. FHNW im Vergleich: Spitzenposition im BBT-Benchmark.....	9
3.3. Beurteilung der Antragspositionen	10
3.4. Politische Würdigung und Antrag der Regierungen.....	11
4. Ausblick in die Leistungsauftragsperiode 2012 – 2014	14

Zusammenfassung

Auf der Grundlage von § 27 Abs. 3 des Vertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 9./10. November 2004 hat der Fachhochschulrat am 30. Januar 2009 Antrag auf einen ausserordentlichen Finanzierungsbeitrag für die Jahre 2009 - 2011 in der Höhe von CHF 35 Millionen gestellt. Mit dem Antrag reagierte die FHNW auf eine zu Beginn der zweiten Leistungsauftragsperiode für prekär eingeschätzte Finanzlage, die durch exogen verursachte Einnahmenausfälle und Mehrkosten zusätzlich verschärft wurde.

Die aktuell schwierige finanzielle Situation der FHNW ist auf eine sowohl für die Trägerkantone wie auch für die FHNW äusserst komplexe Planungssituation zurückzuführen. Diese ist nicht nur Folge der Fusion, sondern sieht sich auch bedingt durch die Schwankungen bei den Finanzplanungen des Bundes und der EDK sowie durch das erfreuliche, überdurchschnittliche Wachstum der Studierendenzahlen und des Forschungsvolumens.

Damit die FHNW zum Ende ihrer zweiten Leistungsauftragsperiode eine ausgeglichene Rechnung vorlegen kann, beantragen die Regierungen ihren Parlamenten deshalb, der Fachhochschule Nordwestschweiz einen ausserordentlichen Finanzierungsbeitrag in der Höhe von insgesamt CHF 17.5 Millionen zu gewähren. Mit diesem Finanzierungsbeitrag werden allein *exogen* verursachte Einnahmenausfälle ausgeglichen (Ertragsausfälle bei den Bundessubventionen und interkantonalen Abgeltungen). Die Regierungen vertreten die Auffassung, dass damit § 27 Abs. 3 des Staatsvertrages, wonach ausserordentliche Mittel bei ausgewiesenem Bedarf vom Fachhochschulrat beantragt werden können, zu Recht zur Anwendung kommt.

1. Ausgangslage

Auf der Grundlage von § 27 Abs. 3 des Staatsvertrags über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 27.10./9.11.2004¹ hat der Fachhochschulrat der FHNW am 30.1.2009 Antrag auf einen ausserordentlichen Finanzierungsbeitrag für die Jahre 2009 - 2011 gestellt. Mit dem Antrag reagierte die FHNW auf eine zu Beginn der zweiten Leistungsauftragsperiode für prekär eingeschätzte Finanzlage, die durch exogen verursachte Einnahmenausfälle und Mehrkosten zusätzlich verschärft wurde.

Bereits im Begleitbericht zum Leistungsauftrag 2009 - 2011 der FHNW wurde darauf hingewiesen, dass der finanzielle Rahmen für die FHNW trotz Erhöhung des Globalbeitrags ausserordentlich eng ist. So steht der Steigerung des Globalbeitrages um total CHF 68.6 Mio. einen von der FHNW für die Jahre 2009 – 2011 prognostizierten Zusatzbedarf im Umfang von rund CHF 120 Mio. gegenüber. Als massgebende Kostentreiber für den Zusatzbedarf wurden genannt:

- Anstieg der Bachelor-Studierendenzahlen um 7 %
- Teuerungsausgleich und Lohnentwicklung
- Start der Masterstudiengänge
- Ausbau von Forschung und Entwicklung (F & E)
- Integration des Fachbereichs Musik in die FHNW (Musikhochschulen MHS)
- Integration des Instituts Spezielle Psychologie und Pädagogik (ISP) in die FHNW (Pädagogik)
- Ertragsausfälle durch Rückgang der Bundessubventionen (BBT) und der Einnahmen aus interkantonalen Schulabkommen (FHV/RSA)

Die Erhöhung des Trägerbeitrags um CHF 68.6 Mio. sollte der FHNW also einerseits den fachlichen Ausbau (Musik, Sonderpädagogik) und andererseits die geforderte Profilierung und Weiterentwicklung (Start Master, Ausbau F & E, Studierendenwachstum) erlauben. Gleichzeitig verlangte man von der FHNW mit der Bemessung des Globalbeitrags weiterhin eine grosse Ausgabendisziplin und Kosteneffizienz, sollte sie doch in den drei Jahren - bei einem Jahresbudget von rund CHF 350 Mio. - CHF 52 Mio. des Mehrbedarfs durch Effizienzgewinn selber kompensieren.²

In einer ersten Einschätzung kam der Fachhochschulrat zum Schluss, dass die zusätzlichen Globalmittel zwar deutlich unter dem prognostizierten Zusatzbedarf liegen, aber verbunden mit einer grossen Anstrengung seitens der FHNW für die Leistungsperiode 2009-2011 knapp reichen könnten. Diese Beurteilung erwies sich als falsch, nicht zuletzt auch, weil die Kostenpunkte Lohnentwicklung und Ertragsausfälle BBT/FHV/RSA weit höher als geplant zu liegen kamen.

¹ „Die FHNW kann Verpflichtungen über die Dauer einer Leistungsauftragsperiode hinaus eingehen, sofern dafür keine Erhöhung des Globalbeitrags notwendig ist. Benötigt sie neben dem Globalbeitrag zusätzliche ausserordentliche Mittel, beantragt sie den Regierungen ausserordentliche Beiträge gemäss den kantonalen Vorschriften.“

² Ursprünglich sah der Regierungsausschuss einen zusätzlichen Beitrag von CHF 78.6 Mio. vor (inkl. Mittel für MHS und ISP). Aufgrund von Regierungsbeschlüssen in den Kantonen Aargau und Basel-Landschaft wurde dieser Vorschlag schliesslich um CHF 10 Mio. auf CHF 68.6 Mio. gekürzt.

Aus diesem Grund hat der Fachhochschulrat schon während der Parlamentsdebatten zum Leistungsauftrag 2009 – 2011 mit der Implementierung einer Massnahmenplanung zur Deckung der Finanzierungslücke begonnen und Anfang 2009 Antrag auf zusätzliche Finanzierungsbeiträge gestellt.

2. Die Finanzierungslücke 2009 – 2011: Antrag auf Zusatzfinanzierung

2.1. Budgetierte Finanzierungslücke 2009 - 2011

Die Finanzierungslücke der FHNW in der Leistungsauftragsperiode 2009-2011 beläuft sich gemäss Antrag der FHNW vom 30. Januar 2009 auf insgesamt CHF 47.2 Mio. Die Schliessung dieser Lücke soll gemäss Antrag mittels einer Zusatzfinanzierung durch die Trägerkantone, die ausstehende Überführung von Reserven aus den ehemaligen Teilschulen sowie durch einen Eigenbeitrag der FHNW erfolgen.

Tabelle 1: Finanzierungslücke der FHNW 2009 – 2011 gemäss Antrag FHNW

	in CHF Mio.
Verlustvortrag aus der Leistungsauftragsperiode 2006-2008	1.7
Budgetierter Verlust 2009	10.5
Planverlust 2010 (gem. Mittelfristplanung, inkl. 1 % Lohnentwicklung)	13
Planverlust 2011 (gem. Mittelfristplanung, inkl. 1 % Lohnentwicklung)	22
Planverlust Total	47.2
Von der FHNW beantragte Zusatzfinanzierung in CHF Mio.	35
Antrag aus dem Jahr 2006 auf Überführung von Reserven aus den ehemaligen Teilschulen in CHF Mio.	5.5³
Eigenbeitrag der FHNW in CHF Mio.	6.7

2.2. Antrag auf Zusatzfinanzierung

In seinem Antrag auf Zusatzfinanzierung bittet der Fachhochschulrat der FHNW um eine zusätzliche Finanzierung in der Leistungsauftragsperiode 2009 – 2011 in der Höhe von insgesamt CHF 35 Mio. Ohne diese zusätzlichen Mittel müsste die FHNW substanzielle Verluste in die nächste Leistungsauftragsperiode übertragen; § 29 Abs. 2 des FHNW-Vertrags, wonach ein Aufwandüberschuss innerhalb von drei Jahren abzutragen ist, bliebe damit unerfüllt.

³ Die Kantone AG, BS und SO haben dem Antrag auf Reservenübertragung aus den ehemaligen Teilschulen bereits im Jahre 2006 zugestimmt; in BL wird er unter Bezug auf die Schlussabrechnung der Gewährleistungsvereinbarung behandelt. Die entsprechende Vorlage wurde am 23.3.2010 von der Regierung zuhnden des Landrats verabschiedet.

Beantragte Kostenpositionen

1. Ertragsausfall durch Rückgang der Bundessubventionen und der interkantonalen Abgeltungen (pro-Kopf-Beiträge)

Antrag: CHF 17.5 Mio.

Grundsätzliches:

Laut Artikel 19 des Bundesgesetzes über die Fachhochschulen (FHSG) trägt der Bund einen Drittel der Investitions- und der Betriebskosten der Fachhochschulen. Die Betriebsbeiträge werden auf Grund der erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung berechnet. Massgebend ist die Fachhochschulverordnung (FHSV).

Jeder Nicht-Trägerkanton bezahlt zudem Kantonsbeiträge in Form von Pauschalbeiträgen für seine Studierenden, die an der FHNW immatrikuliert sind. Dazu haben die Kantone unter sich die interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) abgeschlossen.

Antragsbegründung:

Als der Globalbeitrag und der Leistungsauftrag für die Periode 2009 - 2011 im Jahr 2007 verhandelt wurden, war die Höhe der Bundessubventionen und der interkantonalen Abgeltungen noch nicht definitiv bekannt. Bekannt war lediglich, dass eine Tarifsenkung in Aussicht steht. Massgebend für die Berechnung der Bundessubventionen waren provisorische Pauschalen im Masterplan für die Fachhochschulen, dem gemeinsamen Planungsinstrument von Bund und den Kantonen. Für die Beiträge gemäss Fachhochschulvereinbarung FHV waren Planungswerte bestimmend, die ihrerseits auf den provisorischen Berechnungen des Masterplans beruhten; es handelte sich also in beiden Fällen um angenommene Werte. Die Schweiz. Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren EDK beschloss die definitiven, gesenkten FHV-Tarife erst Mitte 2008, zu einem Zeitpunkt also, als der Globalbeitrag an die FHNW bereits feststand. Nicht voraussehbar war zudem der Entscheid der Kantone, ab Herbst 2009 auf die höheren Tarife des Regionalen Schulabkommens⁴ (RSA) zu verzichten.

Aufgrund der im Jahre 2007 zur Verfügung stehenden Daten ging die FHNW bei der Erarbeitung des Leistungsauftrages also von einem Ertragsausfall von CHF 6.9 Mio. aus, während ein Jahr später - bei der Verabschiedung des Leistungsauftrages durch Regierungen und Parlamente - bereits mit Ertragsausfällen von CHF 17 Mio. gerechnet werden musste. Dieser Betrag konnte zwar im Begleitbericht zum Leistungsauftrag 2009 – 2011 noch aufgeführt, aber im bereits verhandelten Globalbeitrag nicht mehr berücksichtigt werden. Die im Jahre 2009 und 2010 aktualisierten Berechnungen der FHNW weisen letztendlich einen Ertragsausfall von CHF 24.4 Mio. aus.⁵

Von diesem Total des Ertragsausfalles ist der im Globalbeitrag 2009 -2011 bereits berücksichtigte Ertragsausfall von CHF 6.9 Mio. abzuziehen. Beantragt werden somit CHF 17.5 Mio.

⁴ Das Regionale Schulabkommen (RSA 2000) gilt für die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn und Zürich. Alle 8 Mitgliederkantone regeln mit diesem Abkommen die Abgeltung des Besuchs von ausserkantonalen Schulen und Bildungseinrichtungen in den Bereichen Kindergarten, Volksschulen, Gymnasien, Berufsschulen und Höhere Fachschulen. Seit 1.9.09 sind die Fachhochschulen nicht mehr Teil des RSA.

⁵ Vgl. Beilage 1: Entwicklung BBT/FHV und RSA Pauschalen

2. Aufwandsteigerung durch höhere Lohnkostenentwicklung (Schiedsgerichtsentscheid)

Antrag: CHF 9.3 Mio.

Grundsätzliches

Seit dem 1. Januar 2007 gelten die Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) der FHNW. Gemäss GAV Ziff. 12.9 Abschnitt 1 verhandeln die Direktion und die Leitung Personal mit der Verhandlungskommission Mitarbeitende alljährlich im Herbst über die Lohnmassnahmen per 1. Januar des Folgejahres. Ergebnisse dieser Verhandlungen sind u.a. die generellen Anpassungen der Löhne sowie der Betrag, der für individuelle Lohnanpassungen (Anpassungen im Lohnband, Leistungs- und Funktionsbeurteilung) eingesetzt wird. Die massgebenden Faktoren, die bei den Verhandlungen berücksichtigt werden, sind die Lohnentwicklung in den öffentlichen Verwaltungen der Trägerkantone und in der Privatwirtschaft der Region Nordwestschweiz, die finanzielle Lage und die erwartete finanzielle Entwicklung der FHNW sowie die Entwicklung des Landesindexes der Konsumentenpreise (GAV Ziff. 12.9 Abschnitt 2). Bei Nicht-Einigung, wie dies für die Lohnrunde 2009 der Fall war, kann - gemäss GAV Ziff. 12.9 Abschnitt 3 - das Schiedsgericht angerufen werden.

Antragsbegründung

Die im Antrag zum Leistungsauftrag 2009 – 2011 eingestellten Lohnkosten beruhen auf einer Teuerungsannahme von 1.5 % p.a. Hinsichtlich der Lohnrunde 2009 konnte zwischen der FHNW und den Arbeitnehmenden keine Einigung erzielt werden. Das gemäss GAV Ziff. 12.8 und 12.9 einberufene Schiedsgericht entschied im Mai 2009 zugunsten einer Lohnrunde von 2.8 % (+1.3 % gegenüber Planung). Die 2.8 % setzen sich aus 1.8 % für die generelle Lohnanpassung und aus 1 % für individuelle Lohnanpassungen (Anpassung der Lage im Lohnband aufgrund der Zusammenführungen kantonaler Lohnsysteme, Leistungsbeurteilung, veränderte Ansprüche an die Funktion) zusammen.

Der Entscheid des Schiedsgerichts hat Mehrausgaben von CHF 3.1 Mio. pro Jahr zur Folge, was kumuliert auf die gesamte Leistungsauftragsperiode 2009-2011 zu den zusätzlichen Lohnkosten von CHF 9.3 Mio. führt.

3. Infrastrukturkosten im Zusammenhang mit den Campus-Neubauprojekten

Antrag: CHF 7.7 Mio.

Grundsätzliches:

Im Zuge der Fusion erhielt die FHNW keine kantonseigenen Liegenschaften zum Eigentum. Die Kantone vermieten ihr ihre Liegenschaften zu marktgerechten Preisen und auf der Basis langfristiger Mietverträge. Die FHNW weist alle Kosten in ihrem Budget aus; die Träger tragen die Infrastrukturkosten, gleich wie die übrigen Kosten, entsprechend dem definierten Verteilschlüssel. Die FHNW ihrerseits hat die Handlungsfreiheit, im Rahmen ihres Budgets und der bestehenden Mietverträge über die Entwicklung ihrer Räumlichkeiten selber zu entscheiden.

Antragsbegründung:

Im Leistungsauftrag 2009 - 2011 wurde auf die Aufführung zusätzlicher Infrastrukturkosten verzichtet, weil man zur Beurteilung kam, dass die Datenbasis und die Projektfortschritte zu wenig konkrete Aussagen zulassen. Gleichwohl fallen in neu erstellten oder sanierten respektive zu erstellenden Liegenschaften bereits in der aktuellen Leistungsauftragsperiode neue, teilweise nicht budgetierte Infrastrukturkosten in der Höhe von CHF 7.7 Mio. an. Darin enthalten sind Planungskosten, Investitionskosten (Abschreibungen) oder Betriebskosten (inkl. Personalaufwand).

3. Materielle Würdigung des Antrags auf Zusatzfinanzierung

3.1. Rückblick 2006 - 2008: Mehrwert durch die Fusion

Die FHNW hatte bei ihrem Start im Jahre 2006 die Auflage erhalten, sich auf der Daten- und Kostenbasis von 2003 zu etablieren. Zwischen 2003 und 2005 entwickelten sich die Vorläuferschulen mit Kostenfolgen weiter (Studierendenwachstum, Einführung Bologna-System).

Dank den Synergieeffekten aus der Zusammenführung der Hochschulen und nachhaltigen Effizienzsteigerungen durch Zentralisierung und Vereinheitlichung konnte die FHNW dieses ehrgeizige Ziel erfüllen. Ihre erste Leistungsauftragsperiode schloss sie mit einem kumulierten Verlustvortrag von CHF 1.662 Mio. ab. Angesichts des Umsatzvolumens von knapp einer Milliarde Franken im gleichen Zeitraum ist dieses Defizit vertretbar.

Die FHNW hat aufgrund von Effizienzsteigerungen aber nicht nur die Vorgabe der Trägerkantone erfüllt, auf der Kostenbasis von 2003 zu wirtschaften, sondern gleichzeitig ein beachtliches, politisch gewolltes Wachstum kostenneutral erzielt:

- Die *Zahl der immatrikulierten Studierenden* (Jahresdurchschnitt) nahm seit 2003 um 42 % zu (von 5224 auf 7393 im Jahre 2008, davon 578 Studierende aus den im Jahre 2008 integrierten Musikhochschulen MHS (damit 30% Studierenden-Wachstum in den übrigen Bereichen).
- Die Hochschulen für Life Sciences und Angewandte Psychologie wurden aufgebaut.

- Der Gesamtumsatz der FHNW konnte im gleichen Zeitraum um 30 % gesteigert werden (inkl. CHF 20.7 Mio. MHS). Ohne Integration der MHS steigerte die FHNW ihren Gesamtumsatz um 21%.
- Die Erträge im erweiterten Leistungsbereich (Weiterbildung, Forschung, Dienstleistungen) konnten um 62 % von CHF 47 Mio. auf CHF 77 Mio. gesteigert werden (inkl. CHF 0.7 Mio. MHS).
- das Globalbudget hat - teuerungsbereinigt - um 4 % abgenommen (ohne Beiträge für die MHS. Inkl. Beiträge für die MHS hat das GB +1.1% zugenommen).
- der Selbstfinanzierungsgrad (die Gesamtheit der Mittel ausserhalb der kantonalen Trägerbeiträge) nahm damit um 10 Prozentpunkte auf 50 % zu. Bei einem Jahresbudget von CHF 350 Mio. entspricht dies einem jährlichen Entlastungsbeitrag von CHF 35 Mio.

3.2. Die FHNW im Vergleich: Spitzenposition im BBT-Benchmark

Die aufgeführten Erfolgsergebnisse finden sich im Reporting des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT-Benchmark) von 2008 gespiegelt.⁶ Im Vergleich der sieben Schweizer Fachhochschulen erreicht die FHNW Spitzenwerte:

- In acht von neun BBT-Fachbereichen liegen die Ausbildungskosten der FHNW unter dem CH-Durchschnitt.
- Was die Drittmittelfinanzierung Forschung betrifft, werden an der FHNW in den BBT-Bereichen fast 50 % der Forschungskosten durch Drittmittel (Schweizerischer Nationalfonds, Kommission für Technologie und Innovation, Europäische Union und andere) finanziert; damit liegt sie schweizweit an zweiter Stelle (CH-Durchschnitt 38 %).
- Die Kennzahlen zum Finanzierungsbeitrag zeigen den Finanzierungsanteil der Trägerkantone an den Gesamtkosten nach Berücksichtigung der eigenen Studierenden. Auf der Deckungsbeitragsstufe 5 (vor Infrastrukturkosten) weist die FHNW in den BBT-Bereichen den mit 12.6 % zweitbesten Wert aus (CH-Durchschnitt 19.0%).
- Auch bei den Administrationskosten liegt die FHNW unter dem CH-Durchschnitt.

Bei den übrigen Kennzahlen (Personalkostenanteil, Sachkostenanteil, Infrastrukturanteil, Forschungsanteil) liegt die FHNW ebenfalls unter bzw. nur leicht höher als der schweizerische Durchschnitt.

⁶ Vgl. Beilage 4: Vergleich Finanzierungskennzahlen BBT-Reporting 2008

3.3. Beurteilung der Antragspositionen

Aufgrund der oben erwähnten Erwägungen und Fakten bewerten die Regierungen den Antrag der FHNW wie folgt:

Ertragsausfall durch Rückgang der Bundessubventionen und der interkantonalen Abteilungen (pro-Kopf-Beiträge)

Dem Antrag der FHNW auf Kompensation des Ertragsausfalls in der Höhe von **CHF 17.5 Mio.** ist vollumfänglich stattzugeben.

Begründung:

- Es handelt sich ausschliesslich um exogen verursachte Einnahmenausfälle, auf die die FHNW keinen Einfluss nehmen konnte. Die zusätzlichen Subventionen des Bundes für die Bereiche Gesundheit, Soziales und Kunst (GSK) wurden ertragsseitig bereits eingerechnet.
- Die Finanzplanung der LA-Periode 2009-2011 erfolgte zeitgleich mit der Vorbereitung und Beratung der Bundesbotschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Botschaft 2008-2011). Die von Bundesverwaltung, Bundesrat und Räten beantragten bzw. beschlossenen Werte differierten untereinander sehr stark und wurden schliesslich rückwirkend mit einer Kürzung beschlossen. Mit der derzeitigen Bundesfinanzierung wird der im FH-Gesetz festgehaltene Wert von 30 % unterschritten.
- Zeitgleich und zum Teil ebenfalls rückwirkend wurden auch die interkantonalen Abteilungen gemäss FHV und RSA gesenkt bzw. sistiert.
- Allfällig weitere Subventionskürzungen durch den Bund in der laufenden Leistungsauftragsperiode werden von den Kantonen nicht mehr gesondert ausgeglichen.

Aufwandsteigerung durch höhere Lohnkostenentwicklung (Schiedsgerichtsentscheid)

Dem Antrag der FHNW auf Kompensation der Mehrkosten in der Höhe von CHF 9.3. Mio. ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht stattzugeben.

Begründung:

- Die FHNW ist für das Jahr 2009 von einem Planverlust von CHF 10.5 Mio. ausgegangen, der Rechnungsabschluss 2009 fiel jedoch um CHF 7.05 Mio. besser aus als budgetiert. Die Regierungen der Trägerkantone vertreten die Auffassung, dass der um CHF 7 Mio. bessere Rechnungsabschluss 2009 eine stark entlastende Wirkung in den Jahren 2010 und 2011 zur Folge hat, da die Planungsbasis tiefer liegt als bis anhin angenommen. Die dem Antrag zugrunde liegende Finanzplanung der FHNW für die Jahre 2010 und 2011 berücksichtigt diesen besseren Rechnungsabschluss aufgrund ihres Erstellungsdatums Ende 2009 noch nicht.
- Die Regierungen sind der Meinung, dass die FHNW dank des bereits per Ende 2009 besser ausgefallenen Rechnungsergebnisses und der gegenüber Planung und Antrag

bereits reduzierten Teuerungsbelastung⁷ in der Lage sein wird, die durch den Schiedsgerichtsentscheid bedingten Mehrkosten zu kompensieren.

Infrastrukturkosten im Zusammenhang mit den Campus-Neubauprojekten

Dem Antrag der FHNW auf Kompensation von nicht budgetierten Infrastrukturkosten in der Höhe von CHF 7.7 Mio. ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht stattzugeben.

Begründung:

Da die Infrastrukturkosten und der entsprechende Anteil Globalbeitrag für die Leistungsauftragsperiode 2012 – 2014 zur Zeit separat geprüft werden, hat der Regierungsausschuss beschossen, diese Antragsposition in die Verhandlungen zum Leistungsauftrag 2012 – 2014 aufzunehmen und im Zusammenhang mit der Infrastrukturthematik zu bearbeiten. Auf eine detaillierte Darstellung der Antragsposition wird an dieser Stelle deshalb verzichtet. Sollte eine für die Leistungsauftragsperiode 2009 – 2011 relevante Infrastrukturkostenposition erhalten bleiben, die in Zusammenhang mit den Campus-Neubauten steht, ist diese als Verlustvortrag in die dritte Periode zu akzeptieren.

3.4. Politische Würdigung und Antrag der Regierungen

- Der anspruchsvolle Fusionsprozess zur FHNW ist als geglückt zu bezeichnen. Dies beweisen die gesamtschweizerischen Effizienzvergleiche mit anderen Fachhochschulen, die wachsenden Studierendenzahlen sowie die sehr gute Reputation der einzelnen Hochschulen und der FHNW als Gesamtes.
- Der Erfolg der praxisnahen FHNW ist eine klare Bestätigung des bildungspolitischen Ziels, die Berufsbildung und das volkswirtschaftlich wichtige, duale Bildungssystem zu stärken.
- Für die gesamte Region Nordwestschweiz stellt die FHNW durch ihren Beitrag zur Wertschöpfung eine strategische Erfolgsposition dar, die es zu erhalten und zu stärken gilt.
- Die aktuell schwierige finanzielle Situation der FHNW ist bedingt durch eine sowohl für die Trägerkantone wie auch für die FHNW äusserst komplexe Planungssituation in Folge der Fusion, der Schwankungen bei den Finanzplanungen von Bund und EDK sowie des erfreulichen Wachstums bei den Studierendenzahlen und dem Forschungsvolumen. In Anbetracht der bildungspolitischen und volkswirtschaftlichen Bedeutung der FHNW ist alles daran zu setzen, dass sich die FHNW finanziell konsolidieren und ihre dritte Leistungsauftragsperiode auf einer gesunden Basis antreten kann.

Gestützt auf den Antrag des Fachhochschulrates beantragen die Regierungen ihren Parlamenten deshalb, der Fachhochschule Nordwestschweiz CHF 17.5 Mio. für die Ertragsausfälle bei den Bundessubventionen und interkantonalen Abgeltungen zu gewähren. Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass es sich bei dieser Kostenposition allein um *exogen* verursachte Einnahmenausfälle handelt. Die Regierungen sind der Meinung, dass § 27 Abs. 3 des Staatsvertrages in diesem Fall zu Recht in Anwendung kommt.

⁷ So ist z.B. die Lohnrunde 2010 um einen halben Prozentpunkt tiefer ausgefallen als budgetiert, weswegen die von der FHNW ausgewiesenen Lohnmehrkosten in der Höhe von CHF 9.3 Mio. bereits um CHF 2.4 Mio. tiefer ausfallen.

Hervorzuheben ist nochmals, dass der beantragte Finanzierungsbeitrag in der Höhe von CHF 17.5 Mio. unter Berücksichtigung des besser als erwarteten Rechnungsergebnisses 2009 erfolgt. Wie bereits dargelegt und der untenstehenden Tabelle entnommen werden kann, konnte das Rechnungsdefizit im Jahre 2009 auf CHF 3.45 Mio. reduziert, gegenüber dem Budget 2009 also um CHF 7.05 Mio. verbessert werden. Dieses optimierte Ergebnis – Folge einer sparsamen und effizienten Haushaltsführung – zeigt an, dass es der FHNW möglich sein wird, den auf der Grundlage von Budget 2010 und Planverlust 2011 prognostizierten Fehlbetrag in der Höhe von CHF 14.374 Mio., der gemäss Verhandlungsergebnis von ihr selber auszugleichen ist, auch tatsächlich einbringen zu können. Die Regierungen vertreten deshalb die Auffassung, dass die FHNW auch im Rechnungsjahr 2010 besser als budgetiert abschneiden wird. Ebenso wird sich der positivere Rechnungsverlauf auf das Budget 2011 auswirken (nicht aber auf den unten angeführten Budgetverlust 2010 und den Planverlust 2011, da diese Werte vor dem Rechnungsabschluss 2009 verabschiedet wurden). Zusammen mit dem ausserordentlichen Finanzierungsbeitrag der Trägerkantone, der Reservenübertragung und restriktiven Budgetvorgaben seitens des Fachhochschulrates wird das verbesserte Ergebnis 2009 also dazu verhelfen, dass die FHNW zum Ende ihrer zweiten Leistungsauftragsperiode eine ausgeglichene Rechnung vorlegen kann. Dieses Ziel sollte sowohl von institutioneller wie auch politischer Seite aus mit grosser Dringlichkeit anvisiert werden, hat der für die Leistungsauftragsperiode 2012 – 2014 neu zu sprechende Trägerbeitrag doch nur unter der Voraussetzung eines ausgeglichenen Periodenabschlusses eine reale Basis.

Tabelle 2: Finanzierungslücke 2009 – 2011 unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses 2009, des Budgets 2010 und dem Antrag der Regierungen auf Zusatzfinanzierung

	Werte gem. Antrag FHNW vom 30.1.2009 in CHF Mio.	Aktualisierte Werte in Berücksichtigung der Rechnung 2009 und dem Antrag der Regierungen auf Zusatzfinanzierung in CHF Mio.
Verlustvortrag aus der Leistungsauftragsperiode 2006-2008	1.7	1.7
Budgetierter Verlust 2009	10.5	
Verlust 2009		3.45
Planverlust 2010 (gem. Mittelfristplanung, inkl. 1 % Lohnentwicklung)	13	
Budgetierter Verlust 2010		10.224
Planverlust 2011 (gem. Mittelfristplanung, inkl. 1 % Lohnentwicklung)	22	22
Verlust Total gem. Antrag FHNW	47.2	
Verlust in Berücksichtigung der Rechnung 2009 und des Budgets 2010		37.374
Antrag aus dem Jahr 2006 auf Überführung von Reserven aus den ehemaligen Teilschulen in CHF Mio.	5.5	5.5
Von der FHNW beantragte Zusatzfinanzierung in CHF Mio.	35	
Von den Regierungen beantragte Zusatzfinanzierung in CHF Mio.		17.5
Von der FHNW zu deckender Fehlbetrag in CHF Mio.	6.7	14.374⁸

Die Beiträge in CHF Mio. *pro Kanton* belaufen sich gemäss Verteilschlüssel des Globalbeitrags für die zweite Leistungsauftragsperiode damit auf:

- Aargau:	40.5 %	7.09
- Basel- Landschaft	27.1 %	4.74
- Basel-Stadt	17.6 %	3.08
- Solothurn	14.8 %	2.59

⁸ Der angegebene Fehlbetrag beruht auf dem gemäss Mittelfristplanung der FHNW angenommenen Planverlust 2011. Die Mittelfristplanung rechnet mit einer Lohnentwicklung von 1 %. Sollte die Lohnentwicklung doch auf 1.5 % zu liegen kommen (Teuerungsannahme, die dem Globalbeitrag 2009 – 2011 zugrunde liegt), dann steigt der Fehlbetrag um CHF 1.243 Mio. auf CHF 15.617 Mio.

4. Ausblick in die Leistungsauftragsperiode 2012 – 2014

Der zentrale Bestandteil der aktuellen Finanzierungslücke sind wie erwähnt die Ertragsausfälle bei den Bundessubventionen und interkantonalen Abgeltungen. Es ist dies eine Kostenposition, deren Planbarkeit auch in Zukunft nur bedingt gegeben ist; gleiches gilt ebenso für die Mehrkosten bei der Lohnentwicklung. Im dritten Leistungsauftrag an die FHNW sind deshalb Finanzierungsgrundsätze zu definieren, die klären, wie mit dem Spannungsfeld 'fixierter Globalbeitrag versus Lohnrunden gem. Gesamtarbeitsvertrag' sowie mit nicht voraussehbaren Entwicklungen bei den Bundessubventionen und den Tarifen der interkantonalen Abgeltungen umzugehen ist.

Im Weiteren sollen Verbesserungen in der Verhandlungsführung dazu führen, dass Leistungsauftrag und Globalbeitrag für die dritte Leistungsauftragsperiode besser und transparenter aufeinander abgestimmt sind. Hierfür sind folgende Massnahmen vorgesehen:

1. Die Antragsstellung der FHNW erfolgt unter Darlegung verschiedener Wachstumsszenarien, die vom Regierungsausschuss in Berücksichtigung der finanziellen Situation der Trägerkantone vorgegeben sind. Damit soll gewährleistet werden, dass sich der Antrag der FHNW von Beginn an in einem finanzpolitisch-politisch realistischen Rahmen bewegt.
2. Die Regierungen der Trägerkantone werden im vierten Quartal 2010 in die Vorbereitung der Verhandlungsposition einbezogen. Damit soll gewährleistet werden, dass der Leistungsauftrag an die FHNW und dessen strategische und bildungspolitische Positionierung in Abstimmung zu dem von den Regierungen vorgesehenen Globalbeitrag ausgearbeitet werden kann.
3. Die Parlamente der Trägerkantone werden via Interparlamentarische Kommission voraussichtlich Anfang 2011 in die Vorbereitung der Parlamentsvorlagen einbezogen. Damit soll gewährleistet werden, dass die parlamentarische Debatte auf einer gut fundierten, transparenten und informierten Basis stattfinden kann.

Was die Antragsstellung durch die FHNW anbelangt, so hat sie bereits vorbereitend eine detaillierte Mittelfristplanung erarbeitet, die bis in das Jahr 2016 reicht. Diese zeigt einen markanten Kostensprung im Vergleich zur aktuellen Leistungsauftragsperiode, der in erster Linie mit dem Bezug der Campus-Neubauten ab 2013 zusammenhängt. Damit steht bereits heute fest, dass die Neubauten einen zusätzlichen, wiederkehrenden Finanzbedarf generieren. In den Verhandlungen zur dritten Leistungsauftragsperiode werden die Infrastruktursituation und der entsprechende Finanzbedarf deshalb gesondert aufgearbeitet und im Leistungsauftrag auch gesondert ausgewiesen.

Beilagen:

- Beilage 1: Entwicklung BBT/FHV/RSA-Pauschalen
 - Beilage 2: Vergleich Finanzierungskennzahlen BBT-Reporting 2008
-

Entwicklung der BBT-, FHV- und RSA-Tarife ¹⁾

Entwicklung der Tarife					
BBT-Pauschale					
Hochschule	2007	2008	2009	2010	2011
APS	710	4'503	4'503	5'220	5'220
HBAG	11'100	10'710	10'696	10'272	10'224
HGK Design	11'280	11'074	11'074	10'657	10'610
HGK Kunst	1'400	10'436	9'835	9'507	9'507
HLS	14'310	13'888	13'577	12'943	12'859
PH (BSV)	1'504'647	-	-	-	-
HSA	1'995	6'067	6'024	5'823	5'814
HSA (BSV)	3'422'909				
HT	12'840	11'545	11'441	10'943	10'860
HSW	6'320	5'518	5'396	5'130	5'090

FHV-Beiträge					
Hochschule	ab 1.3.08	ab 1.3.09	2010	2011	
APS	11'200	8'000	8'000	8'900	8'900
HBAG	22'200	22'200	20'300	20'300	20'300
HGK Design	22'300	22'300	21'000	21'000	21'000
HGK Kunst	31'300	18'900	18'900	18'900	18'900
HLS	29'400	29'400	26'000	26'000	26'000
PH	25'500	25'500	25'500	25'500	25'500
HSA	12'100	11'000	11'000	11'000	11'000
HT	22'400	22'400	21'700	21'700	21'700
HSW	11'900	11'900	9'700	9'700	9'700

RSA-Beiträge (Wegfall Herbst-Semester 2009)					
Hochschule	ab 1.3.08	1.3.-31.8.09	ab 1.9.09		
APS	11'900	8'500	8'500	8'900	
HBAG	23'400	23'500	21'500	20'300	
HGK Design	23'600	23'600	22'300	21'000	
HGK Kunst	33'200	20'000	20'000	18'900	
HLS	31'200	31'200	27'600	26'000	
PH	27'000	27'000	27'000	25'500	
HSA	12'800	11'700	11'700	11'000	
HT	23'700	23'700	23'000	21'700	
HSW	12'600	12'600	10'300	9'700	

Auswirkungen auf die Beiträge 2009 - 2011 in CHF			
Studierende in FTE (Ist)	Vergleich auf Basis 2007	Effektiv für 3 Jahre	Differenz auf 3 Jahre
169	359'970	2'525'316	2'165'346
263	8'757'900	8'203'549	-554'351
395	13'366'800	12'774'656	-592'145
139	583'800	4'009'997	3'426'197
295	12'664'350	11'616'923	-1'047'427
1'480	4'513'941	-	-4'513'941
799	4'782'015	14'111'139	9'329'124
	10'268'727		-10'268'727
929	35'785'080	30'883'490	-4'901'590
1'556	29'501'760	24'298'185	-5'203'575
6'025	120'584'343	108'423'255	-12'161'089

27	913'920	701'760	-212'160
36	2'404'260	2'209'922	-194'338
66	4'410'048	4'167'243	-242'805
18	1'673'298	1'010'394	-662'904
29	2'557'800	2'278'433	-279'367
40	3'060'000	3'060'000	-
63	2'285'085	2'077'350	-207'735
52	3'494'400	3'391'267	-103'133
43	1'535'100	1'267'067	-268'033
374	22'333'911	20'163'435	-2'170'476

83	2'955'603	2'188'416	-767'187
35	2'479'464	2'191'017	-288'447
123	8'723'976	7'896'348	-827'628
31	3'089'592	1'781'582	-1'308'010
49	4'586'400	3'903'667	-682'733
115	9'315'000	8'912'500	-402'500
259	9'937'920	8'661'173	-1'276'747
126	8'958'600	8'326'500	-632'100
244	9'223'200	7'291'533	-1'931'667
1'065	59'269'755	51'152'737	-8'117'018

-22'448'583

Ertragsausfälle Total (ohne Musikhochschulen) 2009 - 2011 auf Basis der Studierenden 2008 rund	-22'500'000
Ertragsausfall Musikhochschule rund (per 2008 integriert)	-2'600'000
Kompensation Auf-/Abrundung 200 ECTS rund	750'000

Total -24'350'000

Davon bereits in Finanzplanung 2007 berücksichtigt 6'900'000

Total -17'450'000

Antrag -17'500'000

¹⁾ Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT / Fachhochschulvereinbarung FHV / Regionales Schulabkommen RSA

FHNW (ohne PH) im nationalen Zahlenvergleich

Datenbasis - Vertraulichkeit

Nachfolgende Auswertungen basieren auf dem BBT-Reporting 2008 und umfassen die TWD und GSK-Fachbereiche ohne Pädagogische Hochschulen. Die Zahlen der pädagogischen Hochschulen werden von der cohep erhoben und lagen zum Zeitpunkt der Dokumenterstellung noch nicht vor.

Der Gebrauch der Zahlen ist ausschliesslich für interne Zwecke bestimmt und insofern vertraulich zu behandeln. Aus diesem Grund wurden die übrigen sechs Fachhochschulen anonymisiert. Direkte Anfragen an das BBT sind seitens BBT ausdrücklich nicht erwünscht, deshalb bitte allfällige Rückfragen direkt an Frau Ingrid Selb (Tel. 056 462 4046 oder ingrid.selb@fhnw.ch) richten.

Kennzahlen, Vergleichszahlen

- Restfinanzierung der Trägerkantone
Beantwortet die Frage: Wie viele Mittel wurden von den jeweiligen Trägerkantonen nach Abzug der kalkulatorischen FHV-Beiträge für die Studierenden aus dem eigenen Trägerkanton aufgewendet?
Definition: Restfinanzierung in % der Personal- und Sachkosten (ohne kalk. Infrastrukturkosten)
- Fehlende Kostendeckung in %
Im Gegensatz zur Restfinanzierung werden hier die tatsächlich angefallenen Restkosten ermittelt und ausgewiesen. Dies Kennzahl berücksichtigt folglich die Unterdeckung.
Definition: Restfinanzierung plus Unterdeckung in Prozent der Personal- und Sachkosten (ohne kalk. Infrastrukturkosten).
- Administrationskosten nach BBT
Im BBT-Reporting werden Kosten, die durch zentralisierte Leitungs- und Administrationstätigkeiten entstehen, als Administrationskosten ausgewiesen
- Zusammensetzung der Kosten
Zeigt die Kostenstruktur, gegliedert nach Personal-, Sach- und Infrastrukturkosten. Bei den Infrastrukturkosten wird mit kalkulatorischen Ansätzen auf Basis des Flächeninventars gearbeitet. Effektive Infrastrukturkosten werden zwar erhoben, sind aber nicht vergleichbar, da einige FH's ohne Kostenbeteiligung in kantonseigenen Gebäuden untergebracht sind.
- Anteil direkte und indirekte Kosten
Hier werden Kosten auf Stufe DB1 (=direkte Kosten) den Kosten auf Stufe DB2-5 (=indirekte Kosten, Umlagen) einander gegenübergestellt.
- Drittmittel-Finanzierung Forschung
Gibt Auskunft über die Frage: Welche Forschungsleistungen sind durch Drittmittel finanziert? Zu den Drittmitteln zählen alle Erträge, die ausserhalb der Globalbeiträge verbucht werden.
- Anteile an KTI, SNF- und EU Forschungsmittel
Auf welche Fachhochschulen werden die zur Verfügung stehenden Forschungsmittel verteilt, welcher Anteil an den in der Schweiz an FH's vergebenen Mittel kann gewonnen werden?
- Anteil Forschung am Gesamtaufwand
Wie forschungsintensiv ist die Fachhochschule/der Fachbereich im Vergleich zu den anderen FH's?
- Deckungsgrad in der Forschung
Wie verhält sich der Kostendeckungsgrad in der Forschung?

GESAMTAKTIVITÄTEN 2008 (TWD und GSK)	FH-CH	FHNW	Bemerkungen
Total Erlös (DB 1-5)	1664 394 813	212 810 244	
Studierendenpauschale BBT	309 741 950	44 322 971	
FHV (innerhalb Trägerregion)	385 428 632	57 201 729	Anteil Globalbudget für eigene Studierende
FHV (ausserhalb Trägerregion)	182 112 476	23 949 648	
Studiengelder	190 335 193	29 349 442	
Erträge Dritter	137 509 788	17 326 529	
Übrige Erträge	41 823 312	5 594 365	
Übrige Erträge Bund	18 133 003	2 402 945	
Erträge KTI	31 972 012	6 021 107	
Erträge SNF	7 018 338	1 603 238	
Erträge EU + others	4 768 117	939 085	
Beiträge BBT	30 017 053	1 574 816	
Restfinanzierung Träger o.IS	325 534 938	22 524 370	
Einzelkosten (Personal)	966 328 586	124 081 068	
Einzelkosten (Sachkosten)	145 431 639	16 500 166	
Personalkosten DB 2-5	330 337 861	51 958 544	
Sachkosten DB2-5	211 095 059	25 287 698	
DB 5 (Ergebnis vor IS)	11 201 668	-5 017 232	
Infrastruktur Erlöse	153 144 773	34 106 934	
Beiträge an Mieten BBT	11 613 038	2 401 090	
Infrastrukturbeiträge Träger	119 787 941	31 109 924	
Sonst. Infrastrukturbeiträge	21 743 794	595 919	
Infrastrukturkosten kalk.	209 412 606	28 336 078	
Gesamterlös	1817 539 586	246 917 178	
Gesamtkosten	1862 605 751	246 163 554	
davon Personalkosten	1296 666 447	176 039 612	
davon Sachkosten	356 526 698	41 787 865	
Admin ohne IS	159 018 736	20 365 822	
Restfinanzierung Träger ohne IS	19.7%	10.3%	Besten Wert innerhalb der FH CH
Fehlende Kostendeckung in %	19.0%	12.6%	Zweitbesten Wert innerhalb der FH CH
Anteil Personalkosten	70%	72%	
Anteil Sachkosten	19%	17%	
Anteil Infrastrukturkosten	11%	12%	
Direkte Kosten	67%	65%	
Indirekte Kosten	33%	35%	
Anteil Administrationskosten	9.6%	9.3%	Unter dem Durchschnitt der FH CH

Produktesicht 2008 (BBT-Reporting TWD+GSK)	FH-CH	FHNW	Bemerkungen
Übertrag Kosten DB 1 - DB 5			
Kosten Diplomstudium Bachelor	1069 006 079	137 907 837	
Kosten Diplomstudium Master	40 320 655	6 221 300	
Kosten Diplomstudium Total	1109 326 734	144 129 137	
Kosten Weiterbildung	121 917 897	22 086 361	
Kosten aF+E	320 397 570	39 534 847	
Kosten Dienstleistungen	101 550 945	12 077 131	
Total	1653 193 145	217 827 477	
% Verteilung der Kosten DB 1 - DB 5			
Anteil in % Diplomstudium Bachelor	64.66%	63.31%	
Anteil in % Diplomstudium Master	2.44%	2.86%	
Anteil in % Diplomstudium Total	67.10%	66.17%	
Anteil in % Weiterbildung	7.37%	10.14%	
Anteil in % aF+E	19%	18%	
Anteil in % Dienstleistungen	6.14%	5.54%	
Total	100.00%	100.00%	
Drittmittel aF+E			
Erträge Dritter	70 224 256	8 944 083	
Übrige Erträge Bund	8 016 319	2 104 105	
Erträge KTI	31 972 012	6 021 107	
Erträge Schweizerischer Nationalfonds	7 018 338	1 603 238	
Erträge EU- und andere int. FE-Progr.	4 385 134	924 054	
Total	121 616 060	19 596 587	
Drittmittel-Finanzierung KTI	10%	15%	Zweitbester Wert innerhalb der FH CH
Anteil an KTI-Gelder		19%	Zweithöchster Anteil innerhalb der FH CH
Drittmittel-Finanzierung SNF	2%	4%	Bester Wert innerhalb der FH CH
Anteil an SNF-Gelder		23%	Dritthöchster Anteil innerhalb der FH CH
Drittmittel-Finanzierung EU	1%	2%	Zweitbester Wert innerhalb der FH CH
Anteil an EU-Gelder		21%	Dritthöchster Anteil innerhalb der FH CH
übrige Drittmittel Forschung	24%	28%	Zweitbester Wert innerhalb der FH CH
Deckungsgrad Forschung	38%	50%	Zweitbester Wert innerhalb der FH CH